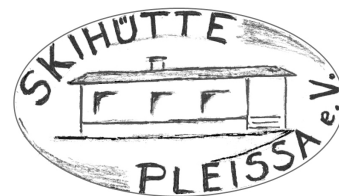


Beitragsordnung

Verein „Skihütte-Pleißa e.V.“



Der Vorstand des Vereins erstellt auf Grundlage von § 6 der Vereinssatzung folgende Beitrags- und Gebührenordnung zur Regelung der Finanzangelegenheiten des Vereins.

1. Die Mitglieder haben laut Satzung eine Jahresgebühr zu entrichten. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge im Einzelnen ist wie folgt festgelegt:

Erwachsene	30,- €
Kinder (5 – 18 Jahre)	15,- €
Familienbeitrag setzt sich zusammen aus:	
pro Erwachsener	30,- €
Kind	10,- €
Kind	5,- €
Kind und weitere	0,- €

2. Die sich aus der Mitgliedschaft eventuell ergebenden Rechte und Pflichten werden durch die Höhe des Mitgliedsbeitrages nicht verändert.
3. Tritt ein Mitglied nach dem 30. 6. eines Kalenderjahres bei, so ist für das laufende Jahr nur der hälftige Beitrag zu entrichten.
4. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist jährlich jeweils für das laufende Kalenderjahr bis spätestens 31.1. fällig. Mitgliedsbeiträge, die für ein Halbjahr zu entrichten sind, sind spätestens am 31.7. fällig. Sollten Mitglieder nach dem 31.7. eines Jahres beitreten, so ist der Beitrag spätestens 30 Tage nach Beitritt fällig.
5. Die Mitgliedsbeiträge sind für das jeweilige Kalenderjahr fristgerecht auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: „Skihütte-Pleißa e.V.“

IBAN: DE 61 87095974 000 000 2526 BIC: GENODEF1GC1 (Volksbank Glauchau eG)

Verwendungszweck: „Jahresbeitrag für das Jahr und Name des Mitgliedes.

6. Spenden sind ebenfalls auf dieses Konto einzuzahlen.

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31.10.2019 mit dem Tag der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.

gez. Hohlfeld, Claus, Cupl, Schmeißer, Claus (Vorstand des Vereins)